

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Entkoppelung von Prämienverbilligung und Verlustscheinen**

Solothurn, 30. Oktober 2018 – Der Regierungsrat hat die Vorlage zur Prämienverbilligung 2019 an den Kantonsrat überwiesen. Obwohl die Leistungen bereits auf das gesetzliche Minimum gesenkt wurden, haben die Mittel zum dritten Mal in Folge nicht gereicht, um die Ansprüche zu decken. Er schlägt nun für das Jahr 2019 vor, die Kosten für die Übernahme der Verlustscheine aus unbezahlten Prämien vom Prämienverbilligungskredit zu trennen und separat zu veranschlagen.

Der Kantonsrat beschliesst jeweils im Dezember auf Antrag des Regierungsrates den Beitrag des Kantons für die Prämienverbilligung. Nach Sozialgesetz soll dieser mindestens 80% des Bundesbeitrages entsprechen. Dieser Beitragsschlüssel hat jahrelang gut funktioniert. Nebst dem Beitrag an die Prämienverbilligung verpflichtet der Bund die Kantone seit einigen Jahren zusätzlich, auch Verlustscheine von nicht bezahlten Prämien zu 85% zu übernehmen. Diese Ausgaben werden ebenfalls aus dem Prämienverbilligungskredit bestritten.

Verlustscheine belasten Prämienverbilligung

Seit 2016 zeigt sich, dass die nach dem Beitragsschlüssel eingestellten Mittel nicht mehr ausreichen, weil die Kosten für die Verlustscheine mittlerweile auf mehr als 12 Millionen Franken angestiegen sind. Immer mehr Personen sind nicht mehr in der Lage, die steigenden Versicherungskosten zuverlässig zu

bezahlen und werden erfolglos betrieben.

Die Übernahme der Verlustscheine hat das an sich bewährte System nun an seine Belastungsgrenze gebracht. Seit 2016 sind Nachtragskredite nötig; 2017 im Umfang von 16 Millionen Franken. Obwohl die Leistungen im 2018 auf das gesetzliche Minimum gesenkt wurden, ist erneut mit einem Nachtragskredit von rund 8.4 Millionen Franken zu rechnen.

Regierungsrat verlangt Korrektur

Der Regierungsrat will künftig hohe Nachtragskredite vermeiden und wieder transparenter budgetieren können. Gleichzeitig möchte er am bewährten Verbilligungsmodell festhalten bzw. eine aufwendige Anpassung des Sozialgesetzes vermeiden. Deshalb schlägt er dem Kantonsrat vor, die Verlustscheine ab 2019 in einer separaten Kostenposition in den Finanzgrössen für die soziale Sicherheit zu führen und damit vom Prämienverbilligungskredit abzukoppeln.

Der Regierungsrat erachtet diese Trennung als sinnvoll: letztes Jahr wurde der Kantonsbeitrag auf das gesetzliche Minimum abgesenkt, die Instrumente zur Kostensteuerung sind somit ausgeschöpft und dennoch wird ein Nachtragskredit nötig sein. Mit der Entkoppelung von Prämienverbilligung und Verlustscheinen, sollen für die Verlustscheine bereits im ordentlichen Budgetprozess genug Mittel zu Verfügung gestellt werden. Die Beiträge im Prämienverbilligungskredit kommen hingegen den primären Bezugsgruppen zur Verbilligung der Krankenkassenprämie, zu Gute.

Entkoppelung kostet nicht mehr

Durch die Entkoppelung entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die neue Ausgabenposition soll für das 2019 mit 13 Millionen Franken dotiert werden. Allfällige Überschüsse im Prämienverbilligungskredit werden zur Deckung der Verlustscheine verwendet, was eine Entlastung der Staatskasse verspricht.

Der Regierungsrat will die Entwicklungen bei der Prämienverbilligung und den Verlustscheinen weiterhin aufmerksam beobachten. 2021 sind aufgrund der Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung weitere

Anpassungen nötig, die wahrscheinlich zu Mehrkosten führen werden. Sind die Auswirkungen bekannt, wird über weitere Schritte entschieden.

Weitere Auskünfte

Claudia Hänzi, Leiterin Amt für soziale Sicherheit, 032 627 23 10